

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Michelstadt · Marktplatz 2 · 64720 Michelstadt

Stadtverordnetenvorsteher
Andreas Klar
Stadthaus, Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Fraktion Michelstadt

Dr. Jonas Schönefeld
Fraktionsvorsitzender

Marktplatz 2, 64720 Michelstadt
info@jonas-schoenefeld.de
www.gruene-michelstadt.de

Michelstadt, 08. Juli 2022

Antrag: Ehrungen der Stadt Michelstadt (Typ PAP)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2022:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die aktuell gültige Hauptsatzung der Stadt Michelstadt so zu ändern, dass klar ist, wer Ehrenbürger*in der Stadt Michelstadt werden kann und wer dies bleiben darf, wer Ehrenbezeichnungen der Stadt Michelstadt tragen darf, nach wem Orte, Bauwerke, Straßen und Plätze in Michelstadt benannt werden können und benannt bleiben können.

Dabei muss beachtet werden, dass die aktuelle oder vergangene Zugehörigkeit zu in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen oder als verfassungsfeindlich oder verbrecherisch eingestuften Organisationen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Ausschlussgrund ist. Der Magistrat wird beauftragt, alle Namen von Orten, Bauwerken, Straßen und Plätzen, die nicht dieser Satzung entsprechen, zu ändern. Der Magistrat wird beauftragt, alle Ehrenbürgerrechte und alle Ehrenbezeichnungen von Personen, die den Bedingungen dieser Satzung nicht entsprechen, diesen zu entziehen.

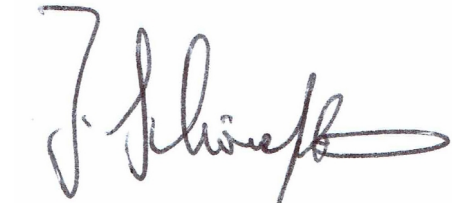
Begründung:

Die Benennung von Orten, Bauwerke, Straßen und Plätzen nach Personen, sowie die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen stellen eine besondere Ehrung dieser Personen dar. Diese Ehrungen sollten nur Personen verliehen werden, die

solcher Ehrungen würdig sind. Die bisherige Hauptsatzung hat dafür keine konkreten Regeln aufgestellt. Das soll ergänzt werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schönefeld', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Jonas Schönefeld
Fraktionsvorsitzender

Anhang:

Der folgende Entwurf einer Satzungsänderung ist beispielhaft und als Diskussionsgrundlage zu verstehen und nicht Teil des eigentlichen Antrags.

Der Titel wird geändert in

§ 8
**Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung, Benennungen von Orten Bauwerken,
Straßen und Plätzen**

Absatz (1) wird wie folgend geändert:

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die zu Ehrenden müssen in ihrem gesellschaftlichen Engagement stets im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung agiert haben und somit einen untadeligen demokratischen Werdegang haben.

Eine aktuelle oder vergangene Zugehörigkeit zu in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen oder als verfassungsfeindlich oder verbrecherisch eingestuft Organisationen nach Vollendung des 18. Lebensjahres schließt eine solche Ehrung aus bzw. führt zu einer Aberkennung der Ehrungen der Stadt Michelstadt.

Absatz (2) und Absatz (3) bleiben.

Vor dem alten Absatz (4) wird ein neuer Absatz (4) eingefügt:

(4) Bei Benennungen von Orten, Bauwerke, Straßen und Plätzen - sofern sie nach Personen benannt werden - sind die Kriterien aus Absatz (1) ebenfalls anzuwenden.

Absatz (4) erhält die Nummer (5) und wird wie folgend geändert:

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen. Das muss zwingend erfolgen, wenn die in Absatz (1) formulierten Kriterien eine Ehrung ausschließen. Orten, Bauwerken, Straßen und Plätzen, welche nach Personen benannt sind, die nach den in Absatz (1) formulierten Kriterien einer Ehrung unwürdig sind, sind umzubenennen.

Der Absatz (6) wird neu eingefügt:

(6) Die Entscheidung über zukünftige Ehrungen oder Benennungen fällt die Stadtverordnetenversammlung unter Beachtung dieser Hauptsatzung.